

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg (Drucksache 5/7922)

Der Landtag möge beschließen:

I. § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Das Land fördert ab dem Haushaltsjahr 2014 die Musikschulen jährlich durch einen Zuschuss in Höhe von 5,2 Millionen Euro und die Kunstschulen jährlich durch einen Zuschuss in Höhe von 400.000 Euro.“

Begründung:

Die Erhöhung der finanziellen Förderung der Musikschulen ist notwendig, da die Fördersumme trotz gestiegener Schülerzahlen, gestiegener Unterrichtsstunden und gestiegener Personalkosten seit 2001 von 3,3 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro reduziert wurde. Mit der vorgesehenen Erhöhung würde der Landesanteil an den Gesamtkosten der Einrichtungen wieder auf 15% ansteigen und das Niveau des Jahres 2000 erreichen (momentan liegt der Landesanteil bei nur 9%).

Nur durch eine entsprechende Anpassung der Fördersumme wird es den Musikschulen möglich sein, die erhofften Verbesserungen bei der Öffnung des Musikschulangebots, dem Abbau von Wartelisten, der Förderung weiterer Kooperationen sowie der leistungsgerechten Bezahlung der Lehrer zu erreichen.

Die Erhöhung der finanziellen Förderung der Kunstschulen ist notwendig, da bisher lediglich die bestehende Förderung von 90.000 Euro für die drei bisher geförderten Kunstschulen in das Gesetz übernommen wurde. Aufgrund der Aufnahme der Kunstschulen in das Gesetz und angesichts der Kriterien des Gesetzes und dem Grundsatz der Gleichbehandlung folgend, ist mit einer deutlich höheren Fördersumme für die Gesamtheit der Kunstschulen zu rechnen.

Diese darf nicht auf Kosten der Förderung der Musikschulen gehen, weshalb sie zu erhöhen ist und getrennt von der Fördersumme der Musikschulen benannt wird.

Axel Vogel

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN